

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dem neuen Hydraulikstarter hat Bosch die Notstrom-Erzeugung noch sicherer gemacht.

Die Stromerzeuger des Bosch-Langsamläuferprogramms lassen sich jetzt hydraulisch starten. Das heisst: absolut verzögerungsfrei, völlig mühe-los und gleich mehrmals pro Ladung. Der neue Hydraulikstarter hat fast keine Verschleissteile und ist praktisch immun gegen Störungen. Er gibt überall dort ein beruhigendes Gefühl, wo jedes Risiko ausgeschlossen werden muss: in Zivilschutzbauten, Flughäfen, Spitäler, Grossbaustellen, Seilbahnbetrieben, Wasserversorgungsanlagen usw.

Betriebssicherheit ist das gemeinsame Merkmal aller Stromerzeuger-Typen, die Bosch baut. Sie sind robust,

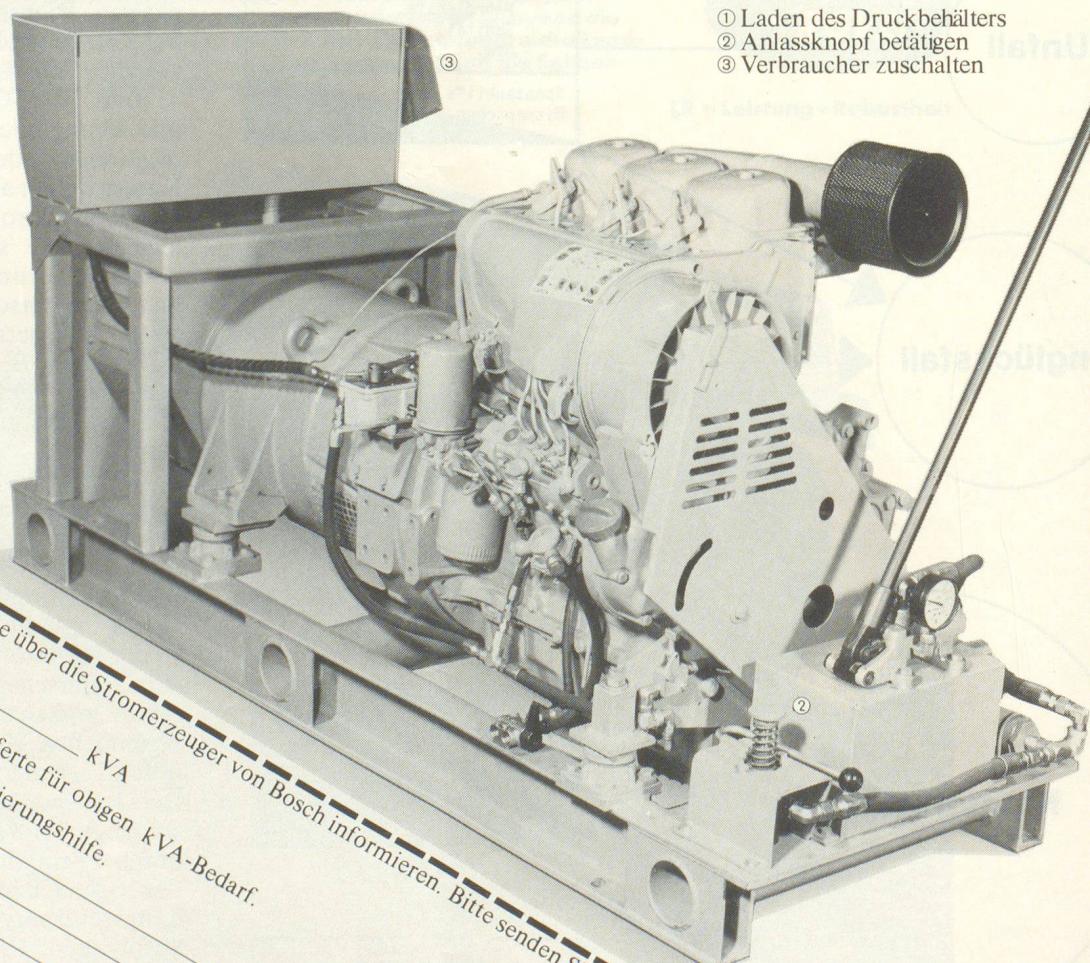
enorm langlebig, wirtschaftlich und kommen mit einfacher Wartung aus. Das sind Vorteile, die man im Hoch- und Tiefbau ebenso zu schätzen weiss wie in Gewerbe und Landwirtschaft, im Weekendhaus oder in öffentlichen Betrieben, Hotels und Warenhäusern.

Im Notstrom-Programm von Bosch findet sich für jedes Objekt die Lösung nach Mass: Stromerzeuger vom portablen 650 Watt-Gerät bis zur Notstromanlage von 93 kVA. (Ab 93 kVA auf Anfrage.) Dazu offeriert Bosch die Projektierungshilfe bei Detailfragen und bei der Planung ganzer Anlagen. Lassen Sie sich ausführlich informieren.

BOSCH

Qualität aus gutem Hause.

- ① Laden des Druckbehälters
- ② Anlassknopf betätigen
- ③ Verbraucher zuschalten



□ Ich/wir möchte(n) uns gerne über die Stromerzeuger von Bosch informieren. Bitte senden Sie uns Ihre Dokumentation.
Gewünschte Leistung: _____ kVA
□ Ich/wir bitte(n) um eine Offerte für obigen kVA-Bedarf.
□ Ich/wir bitte(n) um Projektierungshilfe.
Name: _____
Firma: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Robert Bosch AG,
Verkauf Eisemann,
Althardsstrasse 257,
8105 Regensburg

Die eigentliche Katastrophenhilfe, die Nothilfe, soll grundsätzlich erst angeordnet werden, wenn die übrigen zivilen Mittel wie Polizei, Feuer-, Wasser- und Ölwehren (Wehrdienste), die Werkhöfe und die freiwilligen Hilfsorganisationen eingesetzt sind, aber für die dringendsten Rettungs- und Abwehrmassnahmen nicht ausreichen.

Für ein Aufgebot zur Nothilfe kommen deshalb in erster Linie Schutzdienstpflichtige in Frage, welche nicht bereits für den Einsatz im Rahmen der Wehrdienste, der Samaritervereine oder anderer Hilfsorganisationen vorgesehen sind. Viele Gemeinden führen Listen solcher Schutzdienstpflichtiger, um diese nötigenfalls rasch zur Aufstellung von Ad-hoc-Katastrophenformationen aufbieten zu können.

Zuständig und verantwortlich für das Aufgebot der Zivilschutzorganisationen zur Nothilfe sind die für die Proklamation des Katastrophenfalles zuständigen kommunalen Behörden nach Anhören des Ortschefs oder des kantonalen Amtes für Zivilschutz.

Die Formationen des Zivilschutzes werden in der Regel dem von den zuständigen Behörden bezeichneten Schadenplatzkommandanten unter-

stellt. Dieser bezeichnet dem Einsatzleiter des Zivilschutzes Ort und Dringlichkeit der Hilfeleistung. Der Einsatz selbst wird vom Einsatzleiter des Zivilschutzes befohlen und geleitet. Bei der Auftragserteilung an die zur Nothilfe eingesetzten Leitungen und Formationen des Zivilschutzes muss ihrem Ausrüstungs- und Ausbildungsstand Rechnung getragen werden.

Die Notlage gilt als beendet, wenn die drohende Gefahr abgewendet und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit wieder hergestellt sind.

Die Mitwirkung bei Aufräumungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten kann nicht als Katastrophenhilfe im Sinne des Zivilschutzgesetzes verstanden werden. Hingegen können hiefür zu Übungen aufgebotene Schutzdienstpflichtige eingesetzt werden, soweit sie dadurch in ihrer Funktion geschult werden. Mit Zustimmung oder auf Anordnung des Kantons können im Kurstableau vorgesehene Übungen im Katastrophengebiet durchgeführt sowie allenfalls zeitlich vorverlegt werden.

Die Kosten für den Einsatz der Zivilschutzorganisationen zur Katastrophenhilfe (Nothilfe) hat die aufbie-

tende Stelle zu tragen. Hingegen entrichtet der Bund die ordentlichen Beiträge an die Kosten der Übungen. Grundsätzlich sollen die Behörden vor der Anforderung militärischer Hilfe in jedem Fall prüfen, ob und für welche Aufgaben der Zivilschutz zur Katastrophenhilfe herangezogen werden kann.

Résumé de l'article sur l'organisation de l'aide en cas de catastrophes par l'armée et la protection civile

A nos lecteurs et amis romands

Le Service d'information du Département militaire fédéral a publié l'année dernière une orientation sur l'aide de l'armée en cas de catastrophes, pour laquelle la section des troupes PA est responsable en matière de coordination et de direction. Dans le présent rapport, cette information est complétée par une description de l'aide en cas de catastrophes par la protection civile. Elle a été préparée par l'Office central d'aide en cas de catastrophes de l'Office fédéral de la protection civile, dirigé par M. Ernest Gross, chef de section.

LUPOS- Sicherheitsschuhe

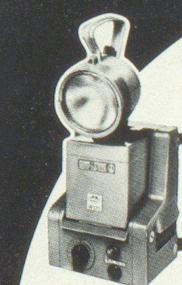
- EMPA-geprüft nach DIN 4843
 - mit Stahlkappe und teilweise mit Stahlsohle-Einlage
 - mit anvulkanisierter Perbunansohle; antistatisch, abriebfest, oel- und säurebeständig
 - alle Typen in echtem Rindleder und mit saugfähiger Brandsohle
 - leicht, komfortabel und formschön – gesellschaftsfähig!

LUPOS = Sicherheit und Eleganz



Anast + Pfister

Partner in vielen Teilen



Mobile CEAG Not- und Weitleuchten

- mit integriertem oder getrenntem Ladegerät
 - mit oder ohne Schnellladung
 - gasdichte wartungsfreie Ni-Cd-Batterien
 - Reichweite 100 m
 - Brenndauer 6 Std.

Für sicheres Licht!



Anast + Pfister

Partner in vielen Teilen